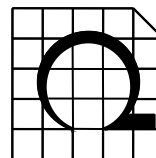


Übersicht

Übersichtsblatt

Allgemeinverständliche Zusammenfassung



ABGRABUNG FUCHSERDE

Antragsunterlagen für die Zulassung einer Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm gemäß § 3 Abgrabungsgesetz NW

Übersichtsblatt

Antragsteller: Herr Michael Gülden
Frankenstraße 54-56
50189 Elsdorf

I. Angaben der Antragstellerin über das Abbau- und Betriebsgelände

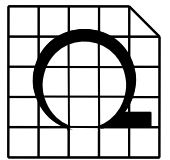
Kreis: Rhein-Erft-Kreis
Gemarkung Oberembt
Flur 16

Fläche	Gemarkung Oberembt, Flur 16	Flächengröße
Vorhabensgebiet	Flst. 55, 58, 61, 64, 67, 68, 70, 71, 73 und 74	ca. 30 ha

Bisherige Nutzung: Ackerland
Geländehöhen: ca. +88,0 bis +92,0 m NHN
Grundwasserstand: 2014 1. GW-Stockwerk trocken gefallen
1955 ca. +72,0 bis 74,0 mNHN

II. Angaben der Antragstellerin über die beabsichtigte Abgrabungserweiterung

Humoser Oberboden: ca. 40 cm Mächtigkeit
ca. 112.000 m³
Lehm, Abraum: ca. 1,60 m Mächtigkeit
ca. 440.000 m³
Kies und Sand: ca. 5.800.000 m³
Abbautiefe: max. 32 m
Abbausohle: max. +61,0 bis +56,0 m NHN
Böschungsneigung: Außenböschung: 1:1,5
Beginn der Abgrabung: Unverzüglich nach Genehmigung
Fristen: Materialabbau und Rekultivierung:
Gesamtabgrabung: ca. 31 Jahre
Abbauverfahren: als Trockenabbau mittels Bagger oder Radlader



Interne Erschließung:	Rampe an der West- und Nordböschung der geplanten Abgrabung bis zur Abbausohle, Böschungsneigung 1:10
Externe Erschließung:	Die externe Erschließung des Vorhabensgebiets erfolgt über die Licher Straße (ehem. L 12) auf die Bundesstraße B 55. Die Zufahrten zu den Autobahnen A°44 und A°61 erfolgen von der B°55 aus und liegen in weniger als 10 km Entfernung. Teilfläche Süd: die Erschließung erfolgt entweder über den Flurweg Flst. 33 auf die Grubenrandstraße des Tagebaus Hambach zur Licher Straße oder über gemeindeeigene Flurwege Teilfläche Nord: die Erschließung von Flst.55 verläuft über die westlichen Abstandflächen von Teilfläche Süd. Von dort aus wird der Flurweg Flst. 57 gequert
Betriebszeiten:	Werktags: 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

III. Angaben der Antragstellerin über die Herrichtung

Rekultivierung:	Vollverfüllung auf Ursprungsgelände Rekultivierung als Acker
Bodenmaterial:	Verfüllung mit sauberem Bodenaushub
Folgenutzung:	Landwirtschaftliche Nutzung
Kompensationsmaßnahmen:	Durch Rekultivierung der Abgrabungsfläche. Die landschaftsökologische Kompensation wird in die Betriebsabläufe integriert und während der Laufzeit der Abgrabung umgesetzt.
Kosten der Herrichtung:	Insgesamt € 155.400,00